

Staatssekretariat für Migration
Stab Recht
Quellenweg 6
Wabern

Bern, 27. November 2018
Reg: die 6.22

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2: Stellungnahme der SODK

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bedanken uns für die Möglichkeit, zur Weisung über die *Abgeltungen des Bundes für die Sozial- und für die Nothilfe* Stellung zu nehmen. Nachfolgend finden Sie unsere Anmerkungen.

Generell ist die SODK der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV2) die im Vorfeld getroffenen politischen Entscheidungen korrekt widerspiegeln.

Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir den geplanten Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Änderungen für verspätet halten. Der Vorstand SODK ist der Ansicht, dass das neue Modell der Leistungsabteilung unbegleiteter Minderjähriger so bald wie möglich in Kraft treten sollte, da die Zahl der neu einreisenden unbegleiteten Minderjährigen in letzter Zeit erheblich zurückgegangen ist.

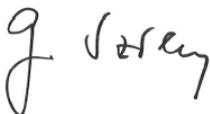
Wir möchten noch auf einen formalen Detailpunkt im Zusammenhang mit der französischen Version von Artikel 26 Absatz 5 AsylV2 hinweisen. Dieser bezieht sich auf «die zusätzlichen Unterbringungs- und Betreuungskosten» ohne anzugeben, dass es sich um Kosten in Bezug auf MNAs handelt, wie es in der deutschen Version desselben Artikels und in allen Sprachversionen von Artikel 22 Absatz 5 der Fall ist.

Bei Fragen zu unseren Anmerkungen wenden Sie sich bitte an meinen juristischen Adjunkten, Herrn Didier Leyvraz, per E-Mail (didier.leyvraz@sodk.ch) oder telefonisch (021 320 29 96).

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

E-Mail-Kopie an:
- KASY-Mitglieder